

An den Landkreis Cloppenburg
Herrn Landrat Johann Wimberg
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

Cloppenburg, den 29.06.2022

DROHENDE SCHLIESSUNG WEITERER FACHABTEILUNGEN UND GANZER KRANKENHÄUSER ?
- Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG -

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,

mit großer Sorge hat die SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Cloppenburg die aktuelle Pressebericht-erstattung der Nordwest-Zeitung vom 22.06.2022 zur Personalsituation im St. Josefs-Hospital Cloppenburg zur Kenntnis genommen.

Eine erst am 29.06.2022 in der Münsterländischen Tageszeitung geäußerte Absichtserklärung der Klinik-geschäftsführung, wonach eine dauerhafte Schließung des Kreißaals nicht beabsichtigt sei, kann nicht ohne Weiteres die massive und berechtigte Unsicherheit der Bevölkerung mindern, die durch die vorherige Kommunikation des Krankenhauses („Das genannte Gerücht ist ein Gerücht“) bzw. zunächst fehlende deutliche Dementis zur Unklarheit der Zukunft der Cloppenburger Geburtshilfestation entstanden ist, wenn dann gleichzeitig auch noch angekündigt wird, den Kreißaal nun doch zunächst im Juli und August an den Wochenenden schließen zu wollen.

Daneben verunsichern weitere Meldungen wie bspw. die in der NWZ vom 17.06.2022 geäußerten Befürchtungen aus dem Umfeld der Löninger St.-Anna-Klinik, im ganzen Landkreis Cloppenburg könne es zu einer Schließung aller Krankenhäuser kommen, die Menschen in unserer Region zusätzlich.

Um es der Kreispolitik zu ermöglichen, sich rechtzeitig auch in der Verantwortung gegenüber den Bürger-innen und Bürgern auf solche Entwicklungen einzustellen bzw. Ansätze zur Vermeidung drastischer Einschnitte in unser regionales Gesundheitswesen in der politischen Diskussion besser bewerten zu können, bitten wir Sie gem. § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes im Namen der SPD-Fraktion darum, die nachfolgenden Fragestellungen in der Sitzung des Kreistags am 12.07.2022 zu beantworten:

1. Mit der Neufassung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes soll die gem. § 1 (1) NKHG auch schon jetzt bestehende Verantwortung der Landkreise für die Gesundheitsversorgung vor Ort auch textlich noch deutlicher als Bestandteil der „Daseinsvorsorge“ dargestellt werden. Wie beurteilt der Landkreis Cloppenburg dann die mit selbigem Gesetz geplante neue regionale „Hierarchiestruktur“ in der Versorgung (Stichwort: Maximal-/Schwerpunkt-/Grundversorger), explizit gefragt auch mit Blick auf den Fortbestand der einzelnen Krankenhäuser im Landkreis Cloppenburg?
2. Wie bewertet die Kreisverwaltung die Zukunftsfähigkeit der auf dem Kreisgebiet vorhandenen Krankenhausstruktur? Konkret gefragt: Hält die Kreisverwaltung die gegenwärtige Struktur dreier Häuser, die rechtlich unabhängig voneinander sind, auf Dauer für lebensfähig oder erachtet die Kreisverwaltung eine Fusionierung der Häuser, in welcher Form auch immer, für sinnvoller?
3. Mit Blick auf die in der Diskussion um Krankenhausschließungen oftmals angeführte „Behandlungs-qualität vs. Erreichbarkeit“-Debatte: Befürwortet man im Kreishaus generell eine mögliche „Abstufung“ kleinerer Einrichtungen zu „regionalen Gesundheitszentren“ zugunsten größerer Häuser (in Nachbarlandkreisen)? Falls ja, inwieweit hat sich die Kreisverwaltung dann dafür eingesetzt, dass ein solches größeres Krankenhaus seinen Sitz im Landkreis Cloppenburg haben müsste? Wenn nein, aus welchen Gründen ist dieser Einsatz hierfür nicht erfolgt?

4. Sieht der Landkreis Cloppenburg als einer der kinderreichsten Landkreise Deutschlands die fortbestehende Notwendigkeit einer dauerhaft geöffneten Geburtshilfestation bzw. eines oder mehrerer Kreißsäle auf seinem Gebiet? Falls ja, wie will er dies angesichts der jüngsten Entwicklungen (dauerhafte Schließung in Friesoythe, angekündigte Wochenendschließung in Cloppenburg) in Zukunft sicherstellen?
5. Seit wann sind dem Landkreis die in der MT am 29.06.2022 dargestellten Absichten des Cloppenburgers Krankenhauses zur zunächst nur temporären Schließung der Entbindungsstation an Wochenenden im Sommer bekannt?
6. Mit Blick auf die vorherige Frage: Inwieweit hat der Landkreis sich erfolgreich für sein in der Antwort auf eine frühere Anfrage der SPD-Fraktion angekündigtes zukünftiges Verlangen nach einer rechtzeitigen Information durch die Träger bei Veränderungen des Versorgungsangebots der Krankenhäuser im Landkreis Cloppenburg eingesetzt?
7. Wird sich der Landkreis Cloppenburg trotz der engen Vorgaben der Landesgesetzgebung/Krankenhausplanung individuell für bestandswahrende Lösungen vor Ort einsetzen, indem er bspw. eigeninitiativ Gespräche zu einer engeren Zusammenarbeit der drei Häuser im Kreis aktiv einfordert/moderiert? Wenn ja, wie und wann?
8. Was hat der Landkreis Cloppenburg nach der Schließung der Friesoyther Geburtshilfestation wann und wie konkret unternommen, um einer Wiederholung der Ereignisse in Cloppenburg zuvorzukommen?
9. Inwieweit versucht der Landkreis seine Interessen bei der jährlichen Erstellung des Niedersächsischen Krankenhausbedarfsplans konkret einzubringen?
10. Hat die Verwaltung Ideen, dem akuten Hebammenmangel aktiv entgegenzuwirken? Hält die Kreisverwaltung weitere Anreiz- und Förderprogramme für denkbar und gar sinnvoll, um den Job der Hebammen attraktiver zu gestalten und den Zuzug von Hebammen von außerhalb zu fördern?
11. Welche institutionellen/regelmäßigen Gesprächsformate mit Trägern bzw. Mitgliedschaften in Interessensvertretungen bzw. Gremien und sonstigen Netzwerken nutzt die Kreisverwaltung zum Thema Gesundheitsangebote im Landkreis Cloppenburg und Umgebung?

Für die Beantwortung der vorstehenden Punkte möchten wir uns bereits jetzt herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD-Fraktion

Tobias Bohmann

*SPD-Kreistagsabgeordneter
stellv. Fraktionsvorsitzender*